

**PUBLIKATION**

---

**Nutzungsplanung**  
**Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Bahnhofareal Nord**

Mit Beschluss vom 1. November 2004 hat der Gemeinderat Dübendorf dem privaten Gestaltungsplan Bahnhofareal Nord zugestimmt. Der Gestaltungsplan umfasst die Parzellen Kat. Nrn. 14603, 14604 und 14662 der Stadt Dübendorf und Kat. Nr. 14663 von Karl Grütter.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Während der Rekursfrist liegen die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Planungsamt, Stadthaus, 2. Stock, Usterstrasse 2, Dübendorf, zur Einsicht auf.

Dübendorf, 12. November 2004

Stadtrat Dübendorf

---

Geht zur Publikation am: 12. November 2004

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich  
- Glattaler

PS. - Bitte separate Rechnung z.Hd. Planungsamt. - Danke